

Was ist eigentlich eine MAV?

Die Mitarbeitervertretung– kurz auch MAV genannt , vertritt die Interessen aller Mitarbeitenden der Katholischen Kirchengemeinde Herz-Jesu Pforzheim gegenüber unserem Dienstgeber (wie ein Betriebsrat).

Die MAV wird von den Mitarbeiter/Innen auf vier Jahre gewählt.

Grundlage für unsere Arbeit ist die Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO). für die Erzdiözese Freiburg

miteinander anliegen vertreten

Unserer MAV gehören an:

Micaela Constantin (Vorsitzende)
Pfarrgemeinde St. Elisabeth
Tel. 07231/4557883 oder 0162/ 4904132
Email: micaela.constantin@kath-pforzheim.de

Berit Daus
Kita St. Hedwig Tel. 07231/ 62138

Irene Ditrich
Kita St. Hedwig Tel. 07231/ 62138

Stefanie Eisenhardt
Kita. St. Martin Tiergarten Tel: 07231/ 4145327

Susanne Ernst
Kita St. Elisabeth Tannenweg Tel. 07231/ 66444

Sandra Heß
Kita. Kraichgau Tel: 07231/ 86590

Agnes Jakubczyk
Kita Sonnenhof Tel. 07231/ 74092

Gisela Knöller
Kita St. Ulrich Tel. 07231/ 70027

Monika Schröpfer
Kita St. Elisabeth Tannenweg Tel. 07231/ 66444

Irina Stoller
Kita St. Hedwig Tel. 07231/ 62138

Andrea Suvak
Kita. St. Josef Tel: 07232/ 6969

Postanschrift:
Römerstr.70
75175 Pforzheim

Stand Januar 2026



Mitarbeitervertretung
der Katholischen
Kirchengemeinde
Herz-Jesu
Pforzheim

miteinander anliegen vertreten

Liebe Mitarbeiter/Innen

Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen uns und unsere Arbeit vorstellen!

Ihre MAV Mitglieder

Wir sind auch auf der Homepage der katholischen Kirchengemeinde vertreten: www.kath-pforzheim.de unter der Rubrik über uns

miteinander anliegen vertreten

Aufgaben der MAV

- Wir achten darauf, dass alle Mitarbeiter/Innen gerecht behandelt werden, z.B. durch Einhaltung von Verordnungen und Richtlinien
- Wir kümmern uns um Anregungen und Beschwerden von Mitarbeiter/Innen und setzen uns beim Dienstgeber dafür ein, dass sie geklärt werden.
- Wir begleiten Mitarbeiter/Innen bei Gesprächen
- Wir setzen uns für Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Prävention ein.
- Wir wirken auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen hin
- Unterstützung von Mitarbeiter/Innen beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement kurz BEM
- Anliegen von Mitarbeiter/Innen werden von uns schnellstmöglich bearbeitet und natürlich streng vertraulich behandelt !
Alle MAV Mitglieder unterliegen der Schweigepflicht

miteinander anliegen vertreten

Rechte der MAV

• **Zustimmungsrecht**

Bei vielen Entscheidungen im Arbeitsverhältnis hat die Mitarbeiter-vertretung das Recht, möglichen Veränderungen zuzustimmen oder diese abzulehnen. Dies sind z.B. Einstellungen, Eingruppierungen, Dienstplangestaltung, Beginn und Ende von Arbeitszeiten oder Einführungen von technischen Einrichtungen.

• **Antragsrecht**

Die MAV kann Maßnahmen z. B. zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen beantragen.

• **Dienstvereinbarungen**

Die Mitglieder der MAV können Dienstvereinbarungen mit dem Dienstgeber treffen, z. B. zur allgemeinen Arbeitszeitregelung, Urlaubsplanung, Beurteilungsrichtlinien vom MA, BEM, Qualifizierungsmaßnahmen...

• **Anhörung und Mitberatung**

Der Dienstgeber ist verpflichtet, die MAV anzuhören, wenn es um Fragen z.B. der betrieblichen Fort- und Weiterbildung oder Kündigung geht.

• **Vorschlagsrecht**

Bei bestimmten Angelegenheiten hat die MAV dem Dienstgeber gegenüber das Vorschlagsrecht, z. B. über die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Hausordnung, Förderung der Altersteilzeit.

• **Informationen**

Der Dienstgeber muss die Mitarbeitervertretung informieren, z. B. bei beabsichtigten Kündigungen.

miteinander anliegen vertreten